

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 55/56 (1910)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Brugger Bauten: ausgeführt von Arch. Alb. Fröhlich, Brugg und Charlottenburg  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-28775>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Scheibe, 1, Schalter *m*, Elektromagnet *E*, Erde,  $B_1$  —. Der Weichenhebel wird auf „Geleise II“ (—) gestellt. Der Riegel nimmt die Lage der Abbildung 8 ein. Der Bahnhofsvorstand bringt den Schalter *F* auf II und den Scheibenstellhebel *v* auf *weiss* (links). Der Stromkreis der Kontrollbatterie wird bei *c* unterbrochen, da die Feder *y* durch einen der zwei isolierten Stifte an *v* abgedrückt wird, das Fenster *K* zeigt *halbrot*. Der Strom der Hauptbatterie  $B_2$  schlägt nun folgenden Weg ein:  $B_2 +, G, L_4, \text{Scheibe}, 4, d, \text{Erde}$ . Die Glocke ertönt,  $E_2$  verschliesst den Weichenriegel in der oben erläuterten Weise; *E* löst das Triebwerk der Scheibe aus, sie nimmt die Freistellung ein. Der Schalter *m* verlässt 1 und betätigt die Kontakte 2 und 4. Das Läuten von *G* hört auf, der Hebel *v* gleitet beim Loslassen wieder in die Mittelstellung, was den Schluss zweier neuen Stromwege zur Folge hat. Kontrollbatterie  $B_1 +, c, w'', L_3, E_3, L_3,$

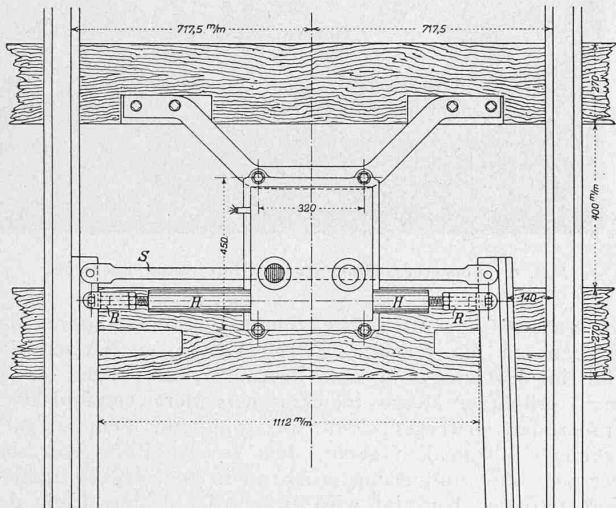


Abb. 7. Elektrischer Weichenriegel. — Draufsicht, 1 : 20.

Scheibe, Feder 2, *m*, *E*, Erde,  $B_1$  —. Infolge des grossen Widerstandes von *w''* werden die Elektromagnete  $E_3$  und *E* nicht betätigt, aber im Fenster des Kontrollkastens erscheint *Weiss*. Die Hauptbatterie  $B_2$  sendet ebenfalls Strom:  $B_2 +, G, L_4, \text{Scheibe}, \text{Feder } 4, d, \text{Erde}, B_2$  —. Die Glocke ertönt also fortwährend, solange die Scheibe sich in der Freistellung befindet.

Der Zug ist eingefahren. — Die Scheibe wird auf „Halt“ gestellt, Hebel *v* nach rechts, der Kontrollstrom wird unterbrochen. Der Hauptstrom fliesst:  $B_2 +, G, v, t', L_3, L_3, E_3, L_3, \text{Scheibe}, 2, m, \text{Erde}, B_2$  —. Die Scheibe geht auf „Halt“,  $E_3$  wird erregt,  $h_2$  schnappt von  $h_3$  ab und der Winkelhebel  $h_2$  tritt aus dem Riegeleinschnitt  $i_2$ . Feder 4 im Scheibenwerk verlässt ihren Kontakt, die Glocke *G* schweigt, sobald die Scheibe ihre Drehung vollendet hat. Schliesslich wird der Hebel *v* in die Mittelstellung gebracht, was das Erscheinen des roten Feldes im Kontrollfenster *K* zur Folge hat.

In analoger Weise gestalten sich die Vorgänge bei der Einfahrt in „Geleise I“, wobei denn der Riegelmagnet  $E_1$  in Funktion tritt.

Eine selbsttätige, d. h. durch den einfahrenden Zug veranlasste Rückstellung der Scheibe ist, wie leicht ersichtlich, bei dieser Schaltung unmöglich, da ja in der Ruhelage die Hauptbatterie  $B_2$  mit keiner der Federn  $t'$  in Verbindung steht.

Wir wollen nun untersuchen, was für Erscheinungen eine unbeabsichtigte Umstellung der Scheibe (Fremdstrom, Erschütterung und dergl.) zur Folge hat. Ein selbsttätiges Einnehmen der ursprünglichen Stellung ist offenbar aus dem eben angeführten Grunde ebenfalls nicht durchführbar.

Die auf „Halt“ stehende Scheibe stellt sich unbeabsichtigt auf „Frei“. Im Scheibenwerk wird die Verbindung

$m - 1$  unterbrochen und  $m - 2$  und  $4 - d$  hergestellt. Im Hebelkasten erscheint *weiss* in *K* und die Glocke *G* beginnt zu läuten ( $B_2 +, G, L_4, \text{Scheibe}, 4, d, \text{Erde}$ ). Die Störung gibt sich also sofort im Bahnhof zu erkennen; es ist nun einfach *v* nach rechts zu legen, bis *G* schweigt, dann muss, nachdem *v* in die Mitte gestellt ist, das Fenster *K* wieder *rot* zeigen.

Erfolgt die unbeabsichtigte Umstellung von „Frei“ auf „Halt“, so könnte z. B. der sie veranlassende Fremdstrom, sofern er genügende Stärke hat, von der Scheibenerde über *E*, *m*, 2,  $L_3, E_3, L_3$  *w''* *c*, *y* durch  $B_1$  zur Erde gehen, was die Auslösung des Riegelankers  $h_3$  zur Folge haben müsste. Das hat aber offenbar nichts auf sich, da ja nunmehr die Einfahrt gesperrt ist. Stellt man nun im Bahnhof, wo das Schweigen von *G* die Störung kundgetan hat, *v* auf „Frei“ und nachher in die Mitte, so wird auch der betreffende Riegelmagnet  $E_1$  oder  $E_2$  wieder erregt und der ursprüngliche Zustand hergestellt.

Sollte aus irgend einem Grunde der Riegelmechanismus defekt werden, so lässt sich die Scheibe trotzdem öffnen und schliessen. Man braucht nur den im Hebelkasten angebrachten und für gewöhnlich plombierten Umschalter *Q* zu stöpseln, worauf sich dann folgende Stromläufe ergeben: „Frei“  $B_2 +, G, v, t, Q, L_1, \text{Scheibe}, 1, m, E, \text{Erde}, B_2$  — „Halt“  $B_2 +, G, v, t', L_3, L_3, \text{Scheibe}, 2, m, \text{Erde}, B_2$  —.

Im Bahnhofe „Col des Roches“ sind keine Weichenriegel vorgesehen, dagegen hat man die beiden Einfahrtssignale von Locle und von Morteau her mit Vorsignalen (gleichfalls Hipp'sche Wendescheiben) versehen, die sich gleichzeitig mit den Einfahrtsscheiben öffnen und schliessen. Es war hierzu nur nötig, von den Federn 4, 2, 1 Leitungen nach den korrespondierenden Federn 4', 2', 1' des Vorsignals zu ziehen. Auch ein etwa vorhandenes Manövriersignal (Wendescheibe) lässt sich in die Schaltung einbeziehen, sodass dasselbe nur bei geschlossenem Einfahrtssignal betätigt werden kann. Ein Eingehen auf diese Anordnung, die mehr lokales Interesse hat, würde jedoch den Rahmen unserer Arbeit überschreiten.

### Brugger Bauten

ausgeführt von Arch. Alb. Frölich, Brugg und Charlottenburg.  
(Mit Tafel 38 bis 41).

(Schluss.)

Am linken Ufer der Aare, etwa in halber Höhe des Rebenhanges, den oben ein leichter Waldsaum in horizontaler Linie bekrönt, unten der grüne Fluss in seinem tiefen Felsbett bespült, erhebt sich das *Försterhaus Rothpletz*, wie es das Bildchen auf Tafel 38 von Süden zeigt. Ein Giebelhaus  $10 \times 11\frac{1}{2} m$  Grundfläche mit steilem Mansarddach, daneben ein kleiner Holzschopf, mit dem Hause durch einen gewölbten Durchgang verbunden, unter dem die Haustüre Einlass gewährt in eine weidmännisch geschmückte Diele mit tiefbrauner Balkendecke und rotem Plättliboden. Ein Elchgeweih-Leuchter hängt an geschmiedeter Kette von der Decke des obern Stockwerks herab, in das die offene Treppe hinaufführt. Unter dieser eine Glastüre zum Keller, der auch direkten Zugang von der hinteren Haustüre aus hat (vergl. Grundrisse Abbildung 8, Seite 186, Rückansicht Abbildung 9). Nach Norden liegt die Küche mit von aussen belüftetem Speiseschrank, nach Osten das Wohnzimmer, dem südlich eine offene Veranda vorgelegt ist, die mit dem Garten die Verbindung herstellt. Ein prächtig dunkelgrüner Kachelofen mit Feuerung von der Küche her und ein behagliches Ofenbänklein spenden die Wärme in den Wohnraum, der wie die Diele braune Balkendecke erhielt (Tafel 38). Im Obergeschoss befinden sich drei Schlafzimmer, deren grösstes einen alkovenartigen freundlichen Sitzplatz am Fenster zeigt. Geschickt ist hier noch ein Bad mit Klosett eingefügt, über dem der zweite Lauf der Dachbodentreppe hinaufgezogen ist. Auch hier oben finden wir noch drei helle, sonnige Schlafräume; über diesen liegt der Estrich. Die Stockwerkshöhen betragen im Erdgeschoss 2,80 m, im

ersten Stock 2,70 m und im Dachgeschoss noch 2,60 m. Die Bauausführung entspricht im Material der Aussenmauern der des Bezirksschulhauses: Kalkstein-Bossenquader als Sockel, Besenwurf des aufgehenden Bruchsteinmauerwerks. Als Bodenbeläge kam in den Zimmern Linoleum zur Verwendung, als Wandbekleidung Tapeten. Die Gesamt-Baukosten beliefen sich auf 25 Fr. für den  $m^3$  umbauten Raumes, dieses Eigenheims mit neun Wohnräumen.

In der Gegend des Bahnhofes Brugg, bei der neuen katholischen Kirche hat sodann Frölich ein mehr herrschaftliches Einfamilienhaus erbaut, das *Haus Oehler*, das wir auf Tafel 41 von aussen, in Abbildung 10 (Seite 187) in den Grundrissen zeigen. Auch dieses Haus zeigt starke Ausnützung des Dachraumes, woraus sich eine wesentlich stärkere Dachgliederung als bei dem kleinern Hause Rothpletz ergab, dem es in mehrfacher Beziehung, namentlich in der Grundrissbildung, verwandt ist. Beachtenswert erscheint hier die kräftige Fensterkonzentration nach der Ecke in der Küche und im Herrenzimmer; im letztern sind auch die Türen nach der gegenüberliegenden Ecke zusammengezogen. Dadurch werden zweckmässige Wandflächen sowie eine ausgesprochene Beleuchtung der Räume erzielt. Auch hier ist wie im Försterhaus, im Obergeschoss Bedacht genommen auf einen, wenn auch nur kleinen, aber der Hausfrau stets willkommenen Klopfbalkon zum Reinigen der Kleider usw. Die Gesamtbaukosten des völlig auf ebenem Grund erstellten Hauses Oehler erreichten 26 Fr. für den  $m^3$ .

Den Schluss unserer Darstellung möge die *Brugger Friedhofhalle* bilden, ein Jugendwerk Frölichs aus dem Jahre 1904, ein treffliches Beispiel seines selbständigen Empfindens und Arbeitens, bei dem er sich von aller Tradition fern hielt. Die Tafeln 39 und 40 zeigen den originellen Bau in Plan und Bild. Im Osten der Stadt gelegen fällt das Friedhofgelände am Fusse einer steilen Böschung sanft nach Norden. Oben auf der Höhe erhebt sich die halbrunde Friedhofhalle; in strengen geraden Linien streben die kalten Mauern in die Höhe, umrauscht von den im dichten Halbkreis noch höher strebenden Pappeln. Der Halle vorgelagert ist eine Terrasse mit hoher Stützmauer, die auf beiden Seiten durch Feuerpfannen aus grossen Kalksteinblöcken bekrönt wird. Den Gegensatz zu dieser, man möchte fast sagen in Form und Material gewaltsamen Architektur, in der Frölich die unerbittliche, unabänderliche Strenge des Todes zum Ausdruck gebracht hat, steht der grüne Kranz der lebenden Bäume und der lebenspendende Quell, der aus dem massigen Mauerwerk in das vorgelegte flache Brunnenbecken sich ergiesst. Im gleichen Sinne ist auch die hinter der Halle herum hochgeführte Umfassungsmauer bei der Terrasse nach Osten zu abgesetzt und gibt den Blick frei auf die weite, sonnige Landschaft, wie unser Bild auf Tafel 40 vom obern Friedhofeingang aus es zeigt. Gegen Westen begleitet die hohe Mauer, von innen durch immergrüne Thujen abgedeckt, den Zufahrtsweg zum untern Friedhofportal.

Das Innere der Halle ist ganz einfach und wie im Aeussern in strengen Linien. Längs der halbkreisförmigen Rückwand zieht sich eine um drei Stufen über den Boden erhöhte Sitzbank für die nähern Angehörigen; die andern Leidtragenden stehen. Gegliedert und in zweckmässiger Weise in kurze Einzelstücke unterteilt, wird diese Bank durch hohe Mauerpfeiler, die tiefrote, tönernerne Urnen tragen. Ueber die Brüstung der Rednerbühne hängt ein dunkelvioletter Sammtbehang mit eingestickten roten Rosen, als einzige lebhaftige Farbe in dem im Uebrigen in blaugrauem Ton gehaltenen Raum, der durch die hochliegenden Fenster der geraden Wand ruhiges Nordlicht, aber keine Sonne erhält. Blauschwarz ist das Holzwerk gestrichen, blaugrau die Wand getüncht und in blaugrauen Tönen hebt sich das allegorische Rundgemälde, eine Art Totentanz, von der weissen Mauer ab. Dieses von *Alb. Frölich* entworfene und von *L. Lucius* in Berlin gemalte Bild ist der Hauptschmuck der Halle. Es versinnbildlicht das Leben in einem Figurenzuge, der mit der Kindheit beginnend, mit dem Alter endigend in der Ehe, der Liebe seinen Mittelpunkt hat. Aber dieses individuelle Leben ist nicht als für sich allein

bestehend dargestellt. Durch die Figuren des Moses und Christus ist daran erinnert, in welcher zeitlich eng begrenzter Frist sich das Leben des Einzelnen abspielt, wie der Zug der Geschlechter, der Menschheit sich hinzieht zwischen den Grenzen des strengen Gesetzes und der selbstlosen Nächstenliebe. Und noch weiter spannt der Künstler den Raum durch die beiden Eckfiguren: Adam und Eva, die Urahnen des Menschengeschlechts, blicken sinnend auf ihr Werk, auf die kleinen Menschen, von denen jeder sich



Abb. 9. Försterhaus Rothpletz von Nordwesten (Rückseite).

der grösste, der wichtigste dünkt, besonders wenn das Sterben an ihn kommt. Solche Gedanken erweckt das Bild in dem unbefangenen Beschauer, und muss es in noch erhöhtem Masse in dem besonders empfindsamen Trauernden erwecken, den es wohlthuend vom eigenen Schmerz abzulenken sucht, dem es den Blick von sich weg über Zeit und Raum erhebend in die Ewigkeit richtet. Und getröstet, beruhigt wird er aus der düstern Halle des Todes hinaustreten in die sonnige Welt, in das blühende Leben, es zu geniessen, so lange es ihm vergönnt ist. —

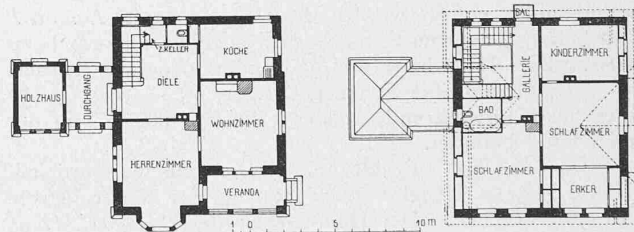


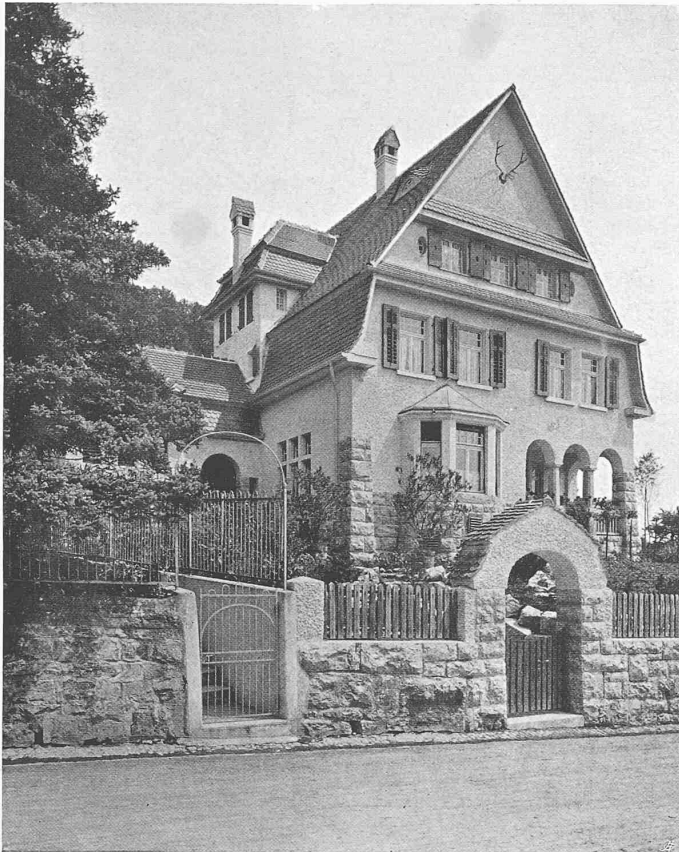
Abb. 8. Försterhaus Rothpletz. — Grundriss 1 : 400.

So etwa mag Frölich sich die Wirkung seiner hier sorgsam abgewogenen Kontraste gedacht haben, im Vertrauen auf die nie versagende Natur, mit der sein Werk erst verwachsen sein muss, um zu voller Geltung zu gelangen. Dem phantasievollen Architekten aber ist zu wünschen, dass ihm bei seiner wachsenden Inanspruchnahme die Zeit bleibe, sich der Ausführung seiner Bauten mit ebensolcher Sorgfalt zu widmen, wie er sie mit künstlerischem Geschick entwirft.

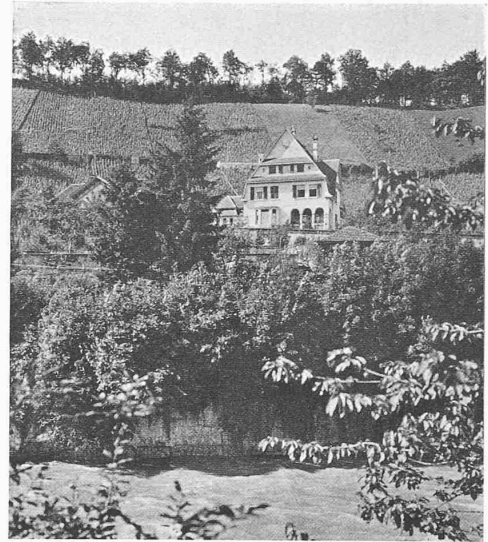
**Die Generalversammlung  
des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins und  
des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke**  
am 10. und 11. September 1910 in Schaffhausen.

**Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.).**

Die Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke wurde eingeleitet durch einen lichtvollen Vortrag von Nationalrat *Heinrich Scherrer* (St. Gallen) über den von einer Expertenkommission durchberateten *Entwurf*



Von Südwesten



Von Süden

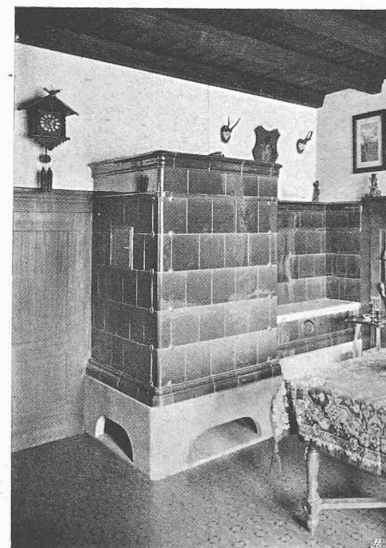
FÖRSTERHAUS ROTHPLETZ IN BRUGG

von ALB. FRÖLICH, Arch.

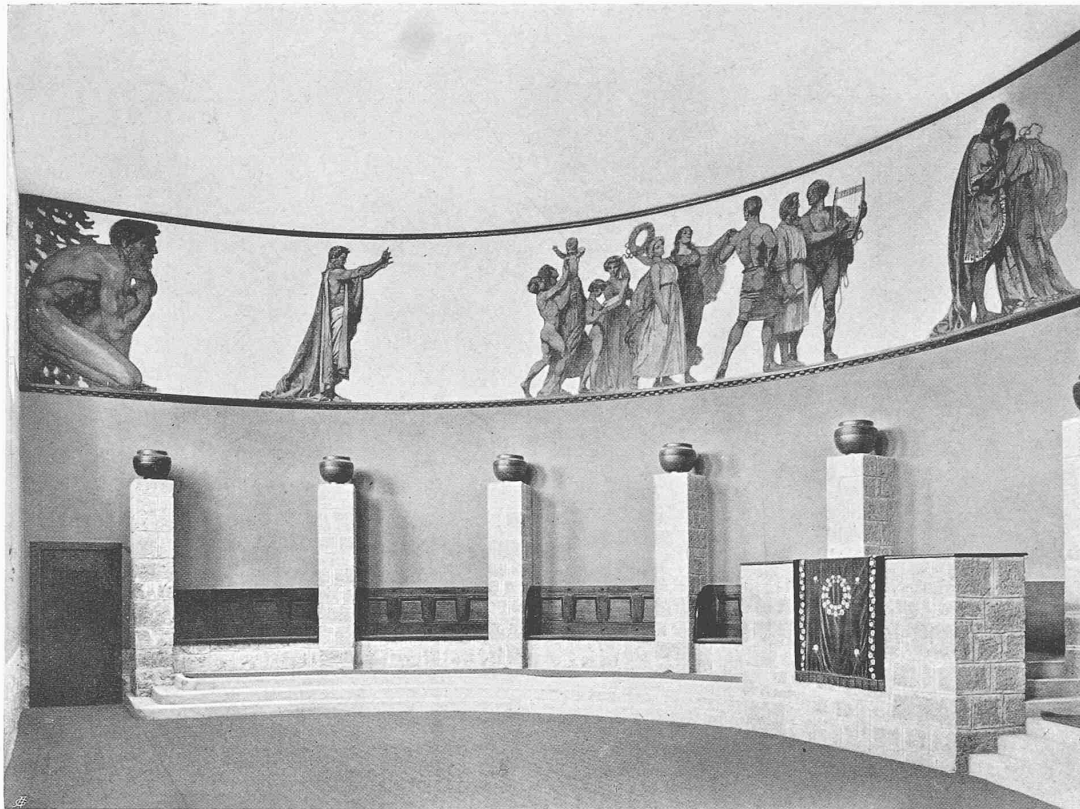
Brugg und Charlottenburg



Diele und Treppenhaus

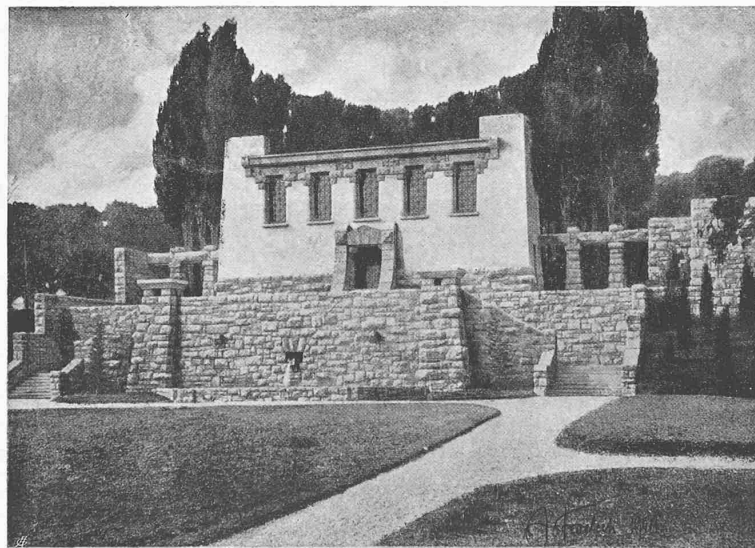


Ofenecke im Wohnzimmer

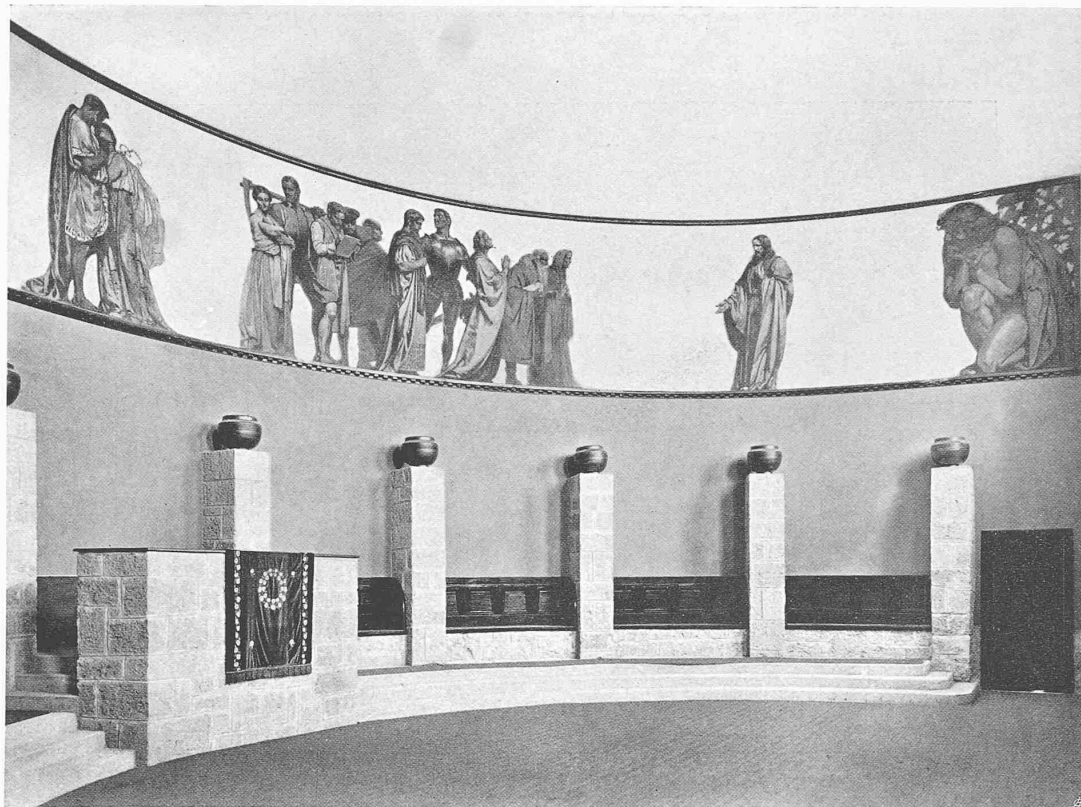


FRIEDHOFHALLE IN BRUGG

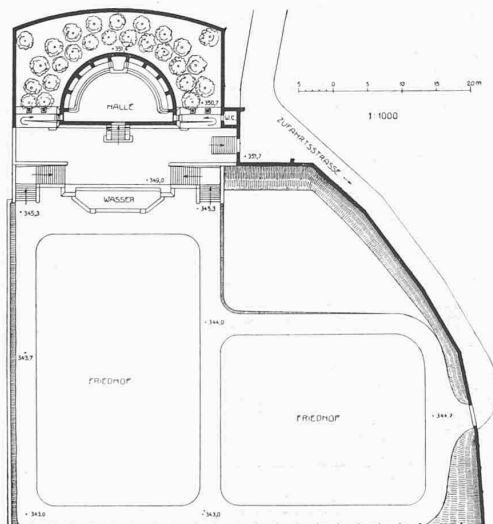
Architekt ALB. FRÖLICH, Brugg und Charlottenburg



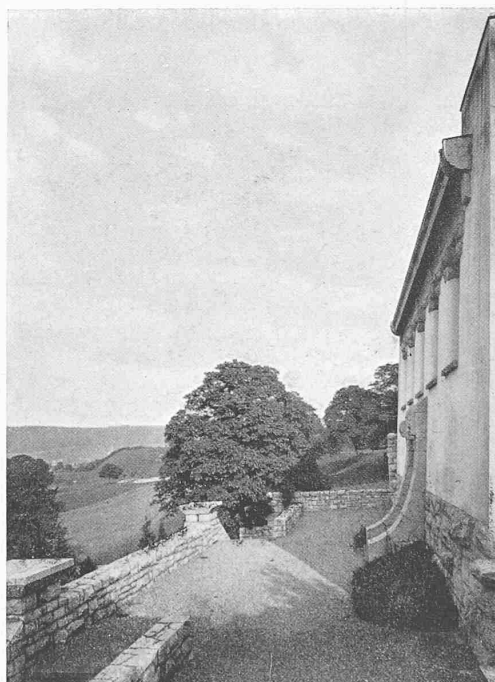
Gesamtbild von Nordwesten



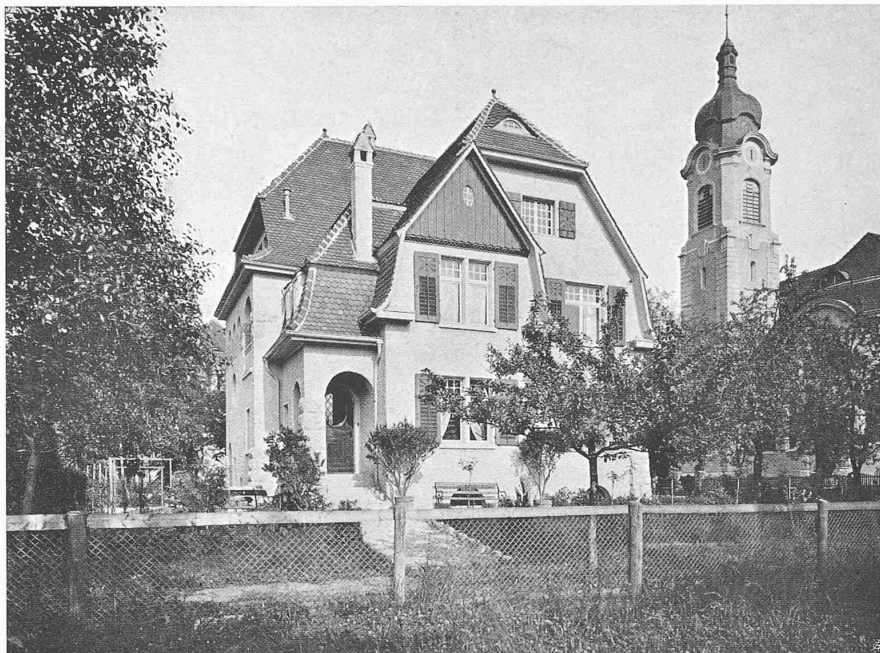
ALLEGORISCHES RUNDGEMÄLDE  
Linke und rechte Hälfte



Lageplan von Friedhof und Halle



Blick vom Friedhof gegen Osten



WOHNHAUS OEHLER IN BRUGG

Erbaut von Architekt ALBERT FRÖLICH, Brugg und Charlottenburg

Oben: von Nordwesten

Unten: von Südosten

des neuen eidgenössischen Fabrikgesetzes. Dieser Vortrag, dessen Abhaltung in der, den Teilnehmern der Versammlung s. Z. gedruckt zugestellten Traktandenliste<sup>1)</sup> noch nicht zur Kenntnis gebracht werden konnte, zeitigte einen lebhaften Meinungsaustausch über die Einwirkung, welche dieser Gesetzes-Entwurf bei seinem Inkrafttreten auf den Geschäftsbetrieb der Schweiz. Elektrizitätswerke haben würde. Als Ergebnis der Diskussion ist der dem Vorort übertragene Auftrag der Wiedereinsetzung einer früher schon ernannten Spezialkommission zu nennen, die sich mit Mitgliedern der eidgen. Räte in Verbindung zu setzen hätte, um die zu erstrebende Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Elektrizitätswerke im Gesetze rechtzeitig zur Sprache zu bringen.

Als weiteres Traktandum folgte ein Vortrag von Oberingenieur *Fr. Gerwer*, dem Leiter der Materialprüfanstalt und der Eichstätte des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins, über die *Organisation* und den *Geschäftsbetrieb* dieser Anstalten, die von den Elektrizitätswerken noch nicht in dem Masse in Anspruch genommen werden, als es im Interesse der Werke liegt.

Der *Jahresbericht des Vororts* (Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen, Direktor Herr *A. Zaruski*) meldet das Anwachsen des Verbandes auf 224 Mitglieder zu Ende Juni (gegenüber 188 im Vorjahr), gedenkt der gemeinsam mit dem Schweiz. Elektrotechnischen Verein unternommenen Schritte anlässlich der Gründung des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes und anlässlich der Eingaben an die Bundesbehörden über die Vollziehung des neuen Bundesgesetzes über Mass und Gewicht, und verweist für die weiteren Arbeiten auf die einlässlichen Berichte der Kommissionen. Unter diesen Kommissionsberichten ist am bedeutsamsten derjenige der Kommission, die die Frage einer Reorganisation des Verbandes zu behandeln hatte, damit der Verband zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder eine intensivere Tätigkeit entfalten könne, als bisher; die betreffende Kommission ist in ihren Untersuchungen zur Einsicht gelangt, dass in der Tat der Verband wirkungsvoller tätig sein könnte, dass er hierzu

#### Brugger Bauten von Arch. Alb. Frölich.

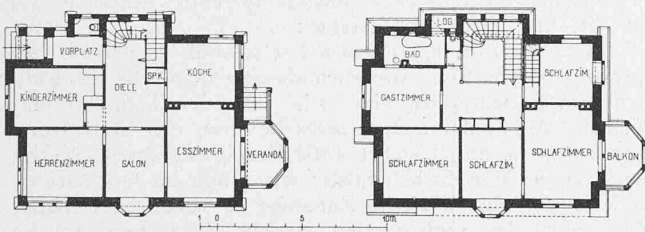


Abb. 10. Wohnhaus Oehler — Grundrisse 1:400.

jedoch einer ständigen Geschäftsstelle bedürfe, der ein nach Direktiven selbständig arbeitender und angesehener Verbandssekretär vorzustehen hätte; weiter fand die Kommission, dass die Verbandsmitglieder gewisse Fragen gruppenweise mit Erfolg behandeln könnten (insbesondere bestehen ja eigene Interessenfragen für die stromerzeugenden und die lediglich stromverteilenden Werke). Die Ausführungen der Kommission fanden Anklang, wenn auch hinsichtlich des gruppenweisen Arbeitens auf die Gefahr der Erzeugung innerer Gegensätze aufmerksam gemacht wurde. Von grösserer Bedeutung sind weiter die Vorarbeiten für Gründung einer Invaliditäts- und Alterskasse, die seitens einer weitem Kommission geleistet wurden. Eine besondere Kommission hat ferner Normen über die einheitliche Ausführung und Bezeichnung von Warnungstafeln für Gittermaste ausgearbeitet. Endlich referierten auch die Berichterstatter der gemeinsam mit dem Schweiz. Elektrotechnischen Verein bestellten Kommissionen, auf deren Arbeiten anlässlich des Referates über die Generalversammlung des genannten Vereines eingetreten wird.

<sup>1)</sup> Band LVI, Seite 118.

Bei den vorgenommenen Wahlen wurden Vorort und Vorstand diskussionslos bestätigt.

An die geschäftlichen Traktanden schloss sich endlich ein von *Dr.-Ing. Monasch*, von der Wolfram A.-G., Augsburg, gehaltener Experimentalvortrag über „Entwicklung der Glühlampentechnik“, der mit grössten Interesse angehört wurde.

#### Generalversammlung der Glühlampen Einkaufs-Vereinigung des V. S. E. am 10. September 1910.

Der *Bericht des Ausschusses der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung* des V. S. E. empfiehlt den Mitgliedern wiederum dringend, von ihrem Rechte der kostenlosen Prüfungsmöglichkeit von 20% ihrer bei der Vereinigung bezogenen Lampen Gebrauch zu machen, da durch solche, bei der Materialprüfanstalt des S. E. V. auf Spannung und Wattverbrauch vorgenommene Prüfungen ein ganz bedeutender Einfluss auf die Qualität der Lampen ausgeübt werden könne. In das Berichtsjahr fällt der erstmalige grössere Auftrag auf Metallfadenlampen, nachdem nunmehr günstige Resultate solcher Lampen vorlagen. Es gingen der Vereinigung im Berichtsjahre Bestellungen auf rund 220 000 Kohlenfadenlampen und rund 35 000 Metallfadenlampen ein, die fast ausschliesslich aus dem Ausland bezogen werden mussten; verhältnismässig am meisten inländische Lampen dürften auf den Posten der Metallfadenlampen entfallen (Schweiz. Glühlampenfabrik in Zug); in Bezug auf die Lieferung von Kohlenfadenlampen kamen schweizerische Fabrikanten nur insoweit in Betracht, als sie seitens der in Berlin domizilierten Verkaufsstelle Vereinigter Glühlampenfabriken Berücksichtigung fanden. Zur Zeit gehören der Vereinigung 129 Werke (im Vorjahr 124) an, von denen im Berichtsjahre 55 Werke Bestellungen auf Kohlenfadenlampen und 19 Werke auf Metallfadenlampen erteilten.

Der gedruckt vorliegende Bericht wurde von der Versammlung diskussionslos genehmigt und auch der Ausschuss in bisheriger Zusammensetzung bestätigt.

#### Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins (S. E. V.) am 11. September 1910.

Sowohl im *Berichte des Vorstandes* des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins, als auch im *Berichte der Aufsichtskommission der Technischen Prüfanstalten des S. E. V.* wird vor Allem der bedeutungsvollen Schritte Erwähnung getan, welche der Verein bei den Bundesbehörden auch im Vereinsjahre 1909/1910 wiederum zur Wahrung der Interessen der Schweizerischen Elektrotechnikerschaft unternommen hat. Die Hauptangelegenheit, um die es sich gegenwärtig handelt, betrifft das am 24. Juni 1909 erlassene und mit 1. Januar 1910 in Kraft getretene *Bundesgesetz über Mass und Gewicht*, von dem übrigens schon in früheren Berichten die Rede gewesen ist. Nachdem es dem Verein s. Z. zwar nicht gelungen war, die Aufnahme des als lästig empfundenen Artikels, der die Eichpflicht der elektrischen Messinstrumente allgemein vorschreibt, in das Gesetz zu verhindern, und er nur so viel erreichen konnte, dass eine Bestimmung in dasselbe aufgenommen wurde, welche in Bezug auf die Prüfung und Stempelung von elektrischen Messapparaten lokale Anstalten nach Möglichkeit zur Berücksichtigung empfiehlt, sowie eine Bestimmung, dass erst in der Vollziehungsverordnung der Zeitpunkt der Einführung der Eichpflicht für die elektrischen Messinstrumente festgesetzt werde, wendete er nunmehr sein Hauptaugenmerk darauf, der Eichstätte, die er im Herbst 1903 ins Leben gerufen hat und die seit 1906 infolge Gewährung eines Bundesbeitrages und freiwilliger Beiträge seitens der Abonnenten des Starkstrominspektorates einen höchst bemerkenswerten Aufschwung genommen hat, von Amtswegen die Ausübung der Funktionen des im Bundesgesetz vorgesehenen Eichamtes für elektrotechnische Messinstrumente übertragen zu lassen, in ganz ähnlicher Weise, wie s. Z. der Verein mit der Ausübung der Funktionen des im Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 vorgesehenen Starkstrominspektorates betraut